

# Christ und Soldat

Friedensdienst mit der Waffe

Andreas Wacker, Fuchsstadt

„Ich halte es für pervers zu glauben, man könne den Frieden mit Waffen verteidigen!“ Solche und ähnliche Sätze bekommt man in schöner Regelmäßigkeit zu hören, wenn man als Vertreter der Bundeswehr oder, wie ich, als Vertreter einer katholischen Militärkirchengemeinde, also als Christ und Offizier, an Diskussionen zum Thema „Frieden“ teilnimmt.

Zwar ist man gewohnt, zunächst mit dem Rücken an der Wand stehend argumentieren zu müssen; denn von vielen Menschen, die solche Diskussionen besuchen, wird von vornherein angenommen, Soldat-sein und Christ-sein widerspreche sich; und so versucht man, seine Existenzberechtigung als christlicher Soldat zu beweisen. Doch man übernimmt diese Aufgabe gerne, um Mißverständnisse auszuräumen und den Dialog zu fördern.

Kritisch wird es allerdings, wenn man als gläubiger Christ sich vor priesterlichen Amtsträgern rechtfertigen muß. Erwartet man doch von einem kirchlichen Amtsträger, daß er als Priester für alle da ist und nicht nur für die eigene Parteiung, und daß er sich bewußt bleibt, immer auch als Vertreter der Institution Kirche zu sprechen. Während einer Diskussion griff mich ein Priester mit dem zu Beginn zitierten Satz an. Als ich darauf antwortete: „Dann würden also alle, die wie ich glaubten, als Soldat den Frieden zu schützen, pervers handeln, pervers denken und wären wohl auch pervers“, verursachte ich beim Zuhörerkreis eine nicht geringe Betroffenheit. Verstößt nicht eine solche Aussage, die eine ganze Gruppe von Menschen, die sich als Christen verstehen, abqualifiziert, gegen ein Grundprinzip christlichen Selbstverständnisses, gegen Toleranz und Gesprächsbereitschaft?

Vor einiger Zeit traf ich – in der Katholischen Jugend und als Ministrant groß geworden – meinen ehemaligen Ministrantenführer, heute Jugendpfarrer einer großen Diözese, wieder. Als sich im Gespräch, an dem auch die Diözesanjugendführerin und der Diözesanjugendführer teilnahmen, herausstellte, daß ich mittlerweile Berufssoldat bin und welchen Dienstgrad ich inne habe, brach das Gespräch abrupt ab. Über ein paar Belanglosigkeiten hinaus war kein Dialog mehr möglich.

Ein Bekannter von mir, dem es während einer Übung im letzten Jahr gelang, an einem Sonntag für eine Stunde an einem Gottesdienst einer zivilen Kirchengemeinde teilnehmen zu können, wurde, obwohl er am Eingang stehengeblieben war, von Kirchenbesuchern nach Ende des Gottesdienstes „angefahren“, daß es doch wohl eine Unverschämtheit sei, in Uniform an Gottesdiensten teilzunehmen und auch noch zur Kommunion zu gehen.

Solche Beispiele, deren Reihe sich beliebig fortsetzen ließe, findet man im katholischen Milieu, aber – noch mehr – im evangelischen Bereich.

### Die Frage an den Christen

Ist der Soldat der moderne Zöllner des Evangeliums? Oder feiern die Pharisäer fröhliche Urständ?

Glaubt man allen Ernstes, daß militärische Führer, die sich als Christen verstehen, nicht ständig über die Problematik ihres Berufes nachzudenken bereit seien und dies auch tun? Daß die möglicherweise auf sie zukommende Verantwortung, wie sie Wolfgang Borchert in seinem Text „Draußen vor der Tür“ durch den Unteroffizier Beckmann an seinen Oberst zurückgeben läßt, ihnen gleichgültig sei? Es kann doch niemand ernsthaft glauben wollen, solche Gedanken seien ein ganzes Berufsleben lang verdrängbar!

Es geht mir nicht darum, nun meinerseits die andere Seite zu verteufeln; aber ich muß gestehen, daß solches Verhalten, solche Aussagen besonders dann treffen, wenn sie von Amtsträgern oder von Gläubigen der eigenen Glaubensgemeinschaft stammen.

Versucht man den oft vorhandenen Emotionen durch sachliche Argumentation, durch jedermann zugängliche Zahlen zu verifizieren oder ihnen durch nachprüfbare Zitate entgegenzutreten, wird man schnell als kältschnäuzig und belehrend apostrophiert. Das verbiete man sich. Stets ist die Lüge auf Seiten dessen, dessen Uniform allein schon zum Widerspruch reizt.

Bei solchen Diskussionen wird dann gerne vergessen, daß die Bundeswehr ja nicht eine Armee militärischer Führer ist, sondern daß in ihr auch viele Wehrpflichtige Dienst tun. Diese sind über solche Angriffe meist mehr betroffen als Berufssoldaten, da sie dadurch in besonderer Weise auf ihre Stellung als Soldat hingewiesen werden – oder sollte ich besser sagen: in eine Ecke abgedrängt werden, in der sie auf keinen Fall stehen wollen? Genügt es nicht, wenn General Heinz Hoffmann, der

Verteidigungsminister der DDR, die Wehrpflichtigen der Bundeswehr in Bausch und Bogen als Aggressoren verdammt<sup>1</sup>?

Ich fürchte, wenn diejenigen, die ständig das Wort „Frieden“ auf den Lippen führen, nicht selber friedfertiger werden, wenn wir uns alle nicht zur Sachlichkeit bekehren und zur Einsicht, daß der Friede von heute ein kompliziertes Puzzle ist, das wir nur gemeinsam zusammensetzen können, daß dann kein Friede geschehen kann. Es ist gefährlich, die andere Seite von vornherein ins Unrecht zu setzen. Ist das nicht eine Spielart des so gescholtenen „gerechten Kriegs“<sup>2</sup>? Ich fürchte, daß die Soldaten irgendwann mit den Amtsträgern, die solch unfriedfertige Friedensparolen vertreten, auch deren Kirche ablehnen: Daß damit ungerechterweise „die Kirche“ und einige ihrer Vertreter in einen Topf geworfen werden, darf nicht verwundern.

Doch muß das so sein? Ich meine, nein! Vor allen Dingen auch dann nicht, wenn sich jeder darüber im klaren ist, daß er auch als Christ schuldig werden und irren kann. Und daß diese Schuld letztendlich nur durch Jesus Christus eingelöst wird.

Fairerweise muß man natürlich zugeben, auch anderes gehört zu haben. Aber es scheint notwendig, auf eine wachsende Tendenz zur Einseitigkeit hinzuweisen. Verkrampfung und Verketzerung hilft bei der Lösung unserer Probleme nicht, sondern nur der gemeinsame Versuch, aufeinander zuzugehen, miteinander zu reden und so die Dinge in der gemeinsamen Verantwortung vor Gott und den Menschen einer Lösung näherzubringen.

### Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat

Christ-sein heißt für mich nicht, blauäugig nur den eigenen religiös-geistigen Unterbau zu sehen. Das ist nur ein Aspekt. Wir sind als Christen in unseren Staat mit seiner historisch bedingten Lage und Situation eingebunden. Die Situation ist in unserem Grundgesetz ausformuliert. Dies

<sup>1</sup> „Dazu gehört, den Imperialismus nicht schlechthin abzulehnen und zu hassen, sondern diesen Haß vor allem auch gegen all jene zu richten, die unter der Befehlsgewalt imperialistischer Generale und Offiziere gegen uns zum Angriff bereitstehen.“ (Vgl. Heinz Hoffmann in: Einheit. Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus 6/1971).

<sup>2</sup> „Gerechte Kriege“, z. B. auch Kreuzfahrerkriege, zeichneten sich immer durch besondere Grausamkeit aus. Die eigene Sache galt als gerecht, somit bevorrechtigt, die des anderen als ungerecht. Man behauptete, die besseren Argumente zu haben. Insofern schlußfolgerte man daraus, das Recht zu schlimmstem Vorgehen zu haben. Man hatte ja die besseren Argumente. Sinngemäß trifft dies hier zu. – Siehe dazu auch: *Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden (18. April 1983)*, Ziffer 4.2.1, in: *Hirtenworte zu Krieg und Frieden. Die Texte der katholischen Bischöfe der Bundesrepublik*

verleugnen zu wollen, halte ich für genauso falsch, wie den Ursprung unseres Landes im christlichen Abendland zu negieren. Dieses Wissen ist in den Artikel 1 unseres Grundgesetzes eingeflossen, der die Achtung der Menschenwürde zur Pflicht für alle staatliche Gewalt macht. Von daher bin ich dankbar für den Hinweis der deutschen Bischöfe in „Gerechtigkeit schafft Frieden“, daß die Anerkennung der Grundrechte die „Brücke zum Frieden in Freiheit nach innen und außen“<sup>3</sup> ist und daß daher der demokratische Staat mit seiner freiheitlich demokratischen Grundordnung doch wohl mehr dem christlichen Selbstverständnis entspricht als totalitäre Systeme.

Zum Christ-sein gehört auch eine große Portion Vertrauen – Vertrauen vor allen Dingen in den Mitmenschen und Vertrauen in seine Fähigkeit, sich zum Guten zu wandeln<sup>4</sup>. Dies gilt doch wohl auch für unsere frei gewählten Abgeordneten. Daher habe ich das Vertrauen, daß sie willens und in der Lage sind, die Regierung im Sinne unserer Verfassung und entsprechend ihres Wählerauftrags zu kontrollieren und eine Änderung (oder ein Unterlaufen) unserer Verfassung zu verhindern. (Ausnahmen an persönlicher Integrität bestätigen die Regel; gleichwohl sollte man auch hier noch eine Änderung zum Guten erhoffen.) Ich bin deshalb der festen Überzeugung, daß jede – wohlgeremt demokratisch gewählte – deutsche Regierung sich sowohl an Art. 87a als auch an Art. 26 bzw. 25 des Grundgesetzes<sup>5</sup> gebunden weiß und danach handelt.

Das deutsche Volk hat damit dem Verzicht auf einen Angriffskrieg, wie immer er auch begründet sein würde, Verfassungsrang gegeben. Meines Wissens ist die Bundesrepublik der einzige Staat, in dessen Verfassung dies ausdrücklich aufgenommen wurde. Somit ist der Art. 51 der UNO-Charta<sup>6</sup> geltendes Bundesrecht. Schon von daher wäre ein Einsatz der Bundeswehr nur möglich, wenn ein anderer Staat versuchen würde,

---

*Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz, Ungarns und der Vereinigten Staaten von Amerika*, Köln 1983, 52–55. Vgl. auch Hans Langendorfer, *Die Friedenskraft der Kirche verstärken. Zum Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden*, in: GuL 56 (1983) 232–237.

<sup>3</sup> *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.2.1, 53.

<sup>4</sup> Vgl. auch *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.1, 46–51, bes. 50: „Wer im andern, auch im Gegner, einen ihm gleichwertigen Menschen, ein sittlich verantwortliches Wesen zu sehen vermag...“

<sup>5</sup> Art. 87a: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ – Art. 26: „Handlungen, die..., insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig.“ – Art. 25: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

<sup>6</sup> Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen vom 24. 10. 1945: „Diese Charta beeinträchtigt im Falle des bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied ... keinesfalls das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung...“

unsere Bundesrepublik in ihren Grenzen, ihrer politischen, wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Form, besser: in ihrem wesentlichen Bestand, zu verändern.

Gibt es eigentlich noch eine bessere, vertrauensbildendere Maßnahme unseres Staates gegenüber anderen Staaten, aber auch gegenüber den Menschen unseres Landes? Das Funktionieren unserer Verfassung ist immer wieder an den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes abzulesen; sie reden – dies zeigt sich gerade in jüngster Zeit – nicht der momentanen politischen Führung nach dem Mund, sondern stellen im Gegenteil die Unabhängigkeit des Gerichts außerhalb jeden Zweifels.

Darüber hinaus sollten die Zweifler an der Funktionsfähigkeit des Art. 25 die Aggressionsdefinition des UNO-Sonderkomitees vom 14. 12. 1974 zu Rate ziehen, die Aggression definiert als Anwendung von Waffengewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates (Art. 1). Die erste Anwendung von Waffengewalt bringt den Anscheinsbeweis (Art. 2). Der Einfall in oder der Angriff auf das Hoheitsgebiet eines Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates stellt eine Aggressionshandlung dar (Art. 3). Da Völkerrecht bindendes Bundesrecht ist, kann aufgrund von Art. 25 des Grundgesetzes die Bundesrepublik niemals in die Verlegenheit kommen, gegen diese Artikel zu verstößen.

Ich bin überdies mit meiner Behauptung, daß das Grundgesetz auch unter Belastung funktionieren wird, in guter Gesellschaft. Schließlich glaubt jeder Kriegsdienstverweigerer an diese Funktionsfähigkeit, denn der Art. 4 (3)<sup>7</sup> betont doch das Recht, den *Kriegsdienst* mit der Waffe zu verweigern, was bedeutet, nicht nur in Friedens-, sondern vor allen Dingen in Kriegszeiten dieses Grundrecht in Anspruch nehmen zu können.

Als Soldat bin ich „ausführendes Organ“ des Bundes – und deshalb aufgerufen, ständig meine persönliche Bindung an den Art. 1 des Grundgesetzes zu überprüfen. Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist damit persönliche Verpflichtung geworden. Der Soldat aber ist in unserem Staat auch deswegen Soldat, daß das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ausgeübt werden kann, daß die Freiheit unseres Glaubens unverletzlich bleibt, daß Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind, kurz: daß die freiheitlich demokratische Grundordnung<sup>8</sup> bewahrt bleibt und gelebt werden kann. Ich sehe diese für mich verteidigungswerten und verteidigungsnotwendigen Rechte in einem totalitären Staat nicht gegeben. Insofern stimme ich

<sup>7</sup>Art. 4(3) des Grundgesetzes: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

<sup>8</sup> Siehe dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. 8. 1956.

dem Querverweis der Bischöfe auf die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils<sup>9</sup> in „Gerechtigkeit schafft Frieden“ voll zu.

Zu meinem rechtlichen Grundverständnis gehört auch, was Paulus in Röm 13,1–7 schreibt, daß staatliche Gewalt von Gott kommt und daß jeder, der sich dagegen wendet, dem Gericht verfällt. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ (Mt 22,21) Dabei bin ich mir selbstverständlich im klaren darüber, daß es sich hierbei um wahre, dem Menschen dienende, staatliche Gewalt handeln muß, wie es sie – dies ist meine feste Überzeugung – in einem demokratischen Staat zumindest in der Annäherung gibt. Staatliche Gewalt muß unabdingbar dem Art. 1 des Grundgesetzes unterworfen sein, um dem zu genügen, was ich aus christlicher Sicht für verteidigungswürdig halte. Dies ist, wie ich meine, in der Bundesrepublik trotz aller Fehler der Fall. Von daher muß jeder in der Friedensbewegung sich fragen lassen, ob das, was er will, was er fordert und auch, wie er es fordert, den Kriterien des Art. 1 und der daraus erwachsenden Grundrechte genügt. Wenn ja, kann man sicherlich über die dabei einzuschlagenden Wege der Friedensförderung und -sicherung zu einem brauchbaren Konsens kommen. Und jeder Soldat, der sich die verfassungsrechtlichen Grundlagen so zu eigen gemacht hat – dies ist der Großteil der Soldaten – wird diesem Konsens gerne folgen.

Im übrigen hat das Soldatengesetz in seinem § 11 als Pflicht des Soldaten festgelegt, Befehle seiner Vorgesetzten auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, vor allen Dingen daraufhin, ob er durch das Befolgen eine Straftat begehen würde. Man sollte die Bereitschaft der Soldaten zum *kritischen* Gehorsam nicht unterschätzen.

### Christlicher Realismus des Friedens

Christ-sein heißt für mich nicht, wie es in einem zur Zeit gängigen Schläger heißt: völlig losgelöst von der Erde zu sein. Christ-sein heißt für mich sehr deutlich auch: Realist sein. Das heißt, ich muß mich fragen, wie ich am besten diesem Frieden dienen kann.

Ich halte die gegenwärtige Situation in Mitteleuropa – bezogen auf uns – für friedlich, was nicht bedeutet, daß sie nicht verbesserungsfähig und -würdig wäre. Wenn ich deshalb Frieden als die Abwesenheit von kriegerischer Gewalt, *verbunden* mit einer ständigen Annäherung im Sinne eines Dialogs der Staaten miteinander definiere, bedeutet dies für

<sup>9</sup> Vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 5.3.3, 88: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (GS 79).“

mich gleichzeitig, daß dieser *Dialog gesucht werden muß*. So verstehe ich auch den Art. 1 des Grundgesetzes bezüglich der Achtung der Menschenrechte – eines davon ist das Grundrecht auf körperliche Unverehrtheit und der daraus erwachsenden Verpflichtung für den Staat, stets auch auf die Menschenrechte des Dialogpartners zu sehen. Auch von daher verbietet sich schon der Gedanke einer möglichen Aggression.

Der Schwerpunkt muß aber auf den Menschen meines Landes liegen; denn wir müssen aus unserem christlichen Grundverständnis heraus zumindest für unsere Mitmenschen den Frieden in Freiheit gestalten. Dieser Freiheit will der Soldat dienen; diesen Frieden in Freiheit hält er für verteidigungswert, was notwendigerweise auch bedeutet, die Grenzen eines anderer Staates zu respektieren. Gerade weil dies so ist und weil er sich als christlicher Realist versteht, muß der Soldat die gegenwärtige politische Situation in der Beurteilung seiner Handlungsweise stets im Auge behalten.

Es ist allgemein anerkannt, daß in Mitteleuropa unterhalb und abgesehen von der Schwelle des weltweiten strategisch-atomaren Gleichgewichts ein konventionelles, aber auch taktisch-atomares Übergewicht des Warschauer Paktes besteht, das der Westen nicht zuletzt durch den Nachrüstungsbeschuß ins Gleichgewicht bringen will. Insofern ist die „Overkill-Capacity“ beider Seiten<sup>10</sup> nicht das einzige, was zu bedenken ist. Ich bin mit allen wohlmeinenden Menschen einer Meinung, daß diese schleunigst abgebaut und beseitigt werden muß. Nur, dies ist eine Frage des Vertrauens und der Beurteilung des politischen Wollens der jeweiligen Gegenseite. Daß hierbei manche in der Öffentlichkeit gesprochenen Äußerungen wenig hilfreich sind und den Bürger an der Ernsthaftigkeit des Wollens zweifeln lassen, wird von mir unwidersprochen hingenommen. Dies gilt jedoch nicht nur für den Westen, wie man manchesmal nach Diskussionen hierzulande meinen könnte. Für mich besteht kein qualitativer Unterschied zwischen dem öffentlichen Nachdenken subalterner amerikanischer Politiker über die Führbarkeit eines Atomkrieges und der unverhüllten Drohung Arbatows, des außenpolitischen Beraters Breschnjews und Andropows, daß die Ausführung des militärischen Teils des Nachrüstungsbeschlusses für die UdSSR ein Fall sei, wie es die Kubakrise für die USA war. (Damals drohte Kennedy Chruschtschow mit einem Atomkrieg.)

<sup>10</sup> „Übertötungsfähigkeit“, d. h. jede Seite ist in der Lage, die Gegenseite mehrfach zu vernichten, selbst nachdem sie bereits angegriffen wurde. Dies bedeutet auch, daß beide Seiten zwangsläufig die Fähigkeit zum zweiten Schlag besitzen, d. h. keine Seite ist mehr in der Lage, die Gegenseite so zu treffen, daß eine Reaktion nicht mehr möglich ist.

Doch im Kern gilt im Westen die Feststellung, die Präsident Reagan noch im Januar 1984 tat: Ein Atomkrieg sei nicht gewinnbar, und vor allen Dingen, *der Westen werde niemals als erster Waffen einsetzen*. Dies wird von unseren Regierungen immer wieder festgestellt.

Darüber hinaus verbieten sowohl das NATO-Statut<sup>11</sup> wie die angesprochenen Verfassungsartikel der Bundesrepublik einen Angriff gegen wen auch immer.

Demgegenüber steht aber der „sozial-revolutionär motivierte Krieg“ im Programm des Marxismus-Leninismus<sup>12</sup>. Die deutschen Bischöfe schreiben in „Gerechtigkeit schafft Frieden“: „Für den Marxismus-Leninismus bleibt die Weltrevolution eine ideologisch unentbehrliche Hoffnung, die bis jetzt nicht aufgegeben worden ist.“<sup>13</sup>

Ich will nicht in plumpen Antikommunismus verfallen; aber ich hielte es für vertrauensbildend, wenn die Sowjetunion dem Gedanken, die Weltrevolution sei nicht zwingend das gesetzmäßige Ende der Entwicklung der Klassen und müsse nicht mit allen Mitteln durchgesetzt werden, ähnlich unseren Grundgesetzartikeln Verfassungscharakter gäbe – auch wenn damit allein das Problem des Vertrauens nicht gelöst wäre.

Wieso eigentlich fällt es so vielen aus der Friedensbewegung so leicht, von der Äquidistanz, vom gleichen Abstand der USA und der UdSSR zur Bundesrepublik zu sprechen, und dabei zu vergessen, auf welch unterschiedlichem Grundgerüst beide Staaten stehen? Vieles, was man aus den USA hört, gibt auch mir Anlaß zu Bedenken, die wir allerdings – auch in den USA – ungestraft äußern können. Besteht, trotz aller menschlichen Mängel, tatsächlich kein Unterschied zwischen der Verfassung unseres Bündnispartners und der der UdSSR, zwischen der Handhabung der Verfassung in den USA und dort? Kann ich dem Wort

<sup>11</sup> Nordatlantikvertrag vom 4. 4. 1949: „Die Parteien verpflichten sich, ... jeden internationalen Streitfall ... auf friedlichem Wege so zu regeln...“ (Art. 1) – „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen ... als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird...“ (Art. 2) – „... daß jede von ihnen in Ausübung des Art. 51 der Satzung der UNO beachtet...“ (Art. 2)

<sup>12</sup> Vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 3.4.3, 37: „Deshalb ist im Sinne des Marxismus-Leninismus ein Krieg dann gerecht, wenn er dem Fortschritt des revolutionären Prozesses nützt. Dies gilt besonders dann, wenn er die ‚Bourgeoisie‘ beseitigt...“ Vgl. dazu auch Wolfgang Leonhard, *Sowjetideologie heute, II*, Frankfurt <sup>15</sup>1977, 6. Kapitel; bes. 90: „Gerechte Kriege sind Kriege gegen imperialistische Staaten, Kriege des siegreichen Proletariats zur Verteidigung des Sozialismus, Kriege der Lohnarbeiter gegen die Bourgeoisie.“

<sup>13</sup> AaO. (Anm. 2), Ziffer 3.4.3, 38. Vgl. dazu auch, was der Marschall der Sowjetunion W. D. Sokolowski in: *Militärstrategie*, schreibt: „Die UdSSR läßt sich von der fortschrittlichen, konsequent und bis ins letzte wissenschaftlichen Theorie des Marxismus-Leninismus leiten... Auch während des Krieges findet gleichzeitig und parallel mit ihm ein unversöhnlicher Klassenkampf statt, und dies ist unvermeidlich.“ (252)

eines amerikanischen Politikers tatsächlich den gleichen Wert beimessen wie dem eines russischen? Ich meine, *nein!* Für mich heißt christlicher Realismus, die Unterschiede der Gesellschaftssysteme und ihrer Menschenbilder zu erkennen, ihre Auswirkung auf die darin lebenden Menschen zu analysieren, heißt zu akzeptieren, daß ein Marxist-Leninist unter vielen Begriffen eben etwas anderes versteht als ein westlich geprägter Mensch.

Nehmen wir doch nur das Wort „Koexistenz“. Der Westen versteht darunter das friedliche Nebeneinanderbestehen von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen *in jeder Hinsicht*; der Marxismus-Leninismus spricht in Sokolowskis „Militärstrategie“ davon, daß die Koexistenz als *eine* Form des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und dem Kapitalismus anzusehen sei<sup>14</sup>.

Kardinal Höffner verweist in einem Interview für die Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands auf die Tatsache, daß der Marxismus-Leninismus eine Ideologie ist mit einem Menschenbild, das nicht von der Würde und Freiheit der Person bestimmt ist und daß sich diese Ideologie mit einer gewaltigen Militärmacht paart. Kann man hier noch von Äquidistanz sprechen und sogar behaupten, daß diese Ideologie nicht aggressiv sein kann, weil sie angeblich keine Klassen kennt<sup>15</sup>?

Einfach hin quantitativ die Kräfte zu vergleichen und aufzurechnen und alles andere – geschichtliche und ideologische Hintergründe – außer acht zu lassen, scheint mir nicht erlaubt zu sein und würde *die Strategie der flexiblen Antwort* zerstören. Diese nämlich ist – wie der Name schon sagt – ein Antworten auf das Verhalten der Gegenseite; sie hat als wichtigen Grundsatz das Verhandeln und Aufeinanderzugehen. Ihr geht es nicht um Veränderung des anderen Systems, sondern darum, Formen des Miteinanderlebens zu suchen, konfliktträchtige Situationen zu entschärfen. Dies bedeutet, daß die eigenen Grundsätze nicht über Bord geworfen werden dürfen, sondern daß man in den gegenüberstehenden Systemen Gesprächsbasisen und Konfliktlösungen findet. Nur so können gleichberechtigte Partner miteinander umgehen. Ich halte also diese

<sup>14</sup> AaO. (Anm. 12), 254. Vgl. dazu auch Wolfgang Leonhard, aaO. (Anm. 12), 239: „Friedliche Koexistenz bedeutet im Gegensatz zu den Behauptungen der Revisionisten keineswegs Verzicht auf den Klassenkampf. Die Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist *eine* Form des Klassenkampfes ... Bei friedlicher Koexistenz entstehen günstige Möglichkeiten zur Entfaltung des Klassenkampfes in den kapitalistischen Ländern...“

<sup>15</sup> Vgl. Wolfgang Leonhard, aaO., (Anm. 12), 92: „Sozialistische Länder können ihrer Natur nach keine ungerechten Kriege führen, a) weil es im Sozialismus keine Klassen oder sozialen Kräfte gibt, die am Krieg materiell interessiert sind, b) weil Sozialismus und Aggression überhaupt einander ausschließende Begriffe sind.“

Strategie der flexiblen Antwort für christlich akzeptabel und dem Grundsatz der Menschenwürde entsprechend.

Einer der Grundsätze, die durch einen Christen nicht aufgegeben werden dürfen, ist der des *Friedens in Freiheit*. Ihn zumindest für unser Volk zu bewahren, konstituiert das Selbstverständnis der Soldaten der Bundeswehr. Sie sehen – quer durch alle Dienstgrade – darin Werte, die verteidigungswert sind, womit mehr ideelle denn wirtschaftliche Werte gemeint sind. Insofern hat es durchaus seine Berechtigung, wenn wir sagen: „Weder Rot noch Tod“, und nicht das absolute „Entweder Rot (Tod) oder Tod (Rot)“ akzeptieren. Die Soldaten schützen die Möglichkeit, in unserem Land eine freie Diskussion zu führen, die der offiziellen Meinung der Regierung konträr gegenüberstehen kann. Wir als Soldaten sind gegen ein wie immer auch geartetes totalitäres System, weil es die Freiheit unterdrücken würde. Das Soldatengesetz verlangt von uns, die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anzuerkennen und für ihre Erhaltung einzutreten.

Wenn also Angehörige der Friedensbewegung fordern, man müsse mehr und ständig mit der anderen Seite reden, so finden sie die Soldaten an ihrer Seite. Problematisch wird es allerdings dann, wenn gefordert wird, von einer Verteidigung abzusehen und sich durch größere Abrüstungsvorleistungen zu entblößen<sup>16</sup>; denn gerade ein Christ muß seine Handlungsweise auch stets daran messen lassen, wie weit sie Gefahren für seine Mitmenschen mit sich bringt. Man darf die Bereitschaft, im privaten Bereich durch irgendwelche Vorleistungen das persönliche Risiko des Betrogenwerdens einzugehen, nicht ohne weiteres auf die Situation des Staates übertragen, der Verantwortung für die anderen trägt. Was in meinem täglichen Umgang mit Mitmenschen richtig und vertretbar ist, gilt nicht ohne weiteres für das Verhältnis zwischen den Staaten.

Der Christ darf sein Verhalten nicht einfach hin danach ausrichten, was er von der anderen Seite zurückhält. Im Ruf der Bergpredigt von den „Armen im Geist“ und denen, die Gewalt leiden, liegt immer auch die Hoffnung, daß die „Reichen“ und die „Gewalttäter“ sich wandeln können. Aber die Risikobereitschaft eines Politikers darf nicht ausschließlich auf der Hoffnung der Bekehrung aufbauen, sondern muß auch die Folgen mit berücksichtigen, die seine Entscheidung für die anderen, den Staat und seine Bürger haben kann. Man darf sich sogar fragen, ob es nicht im Kern unchristlich wäre, weil Sünde und Schuld des Menschen leugnend, wenn man eine Politik bloß auf der Bekehrungs-

<sup>16</sup> Vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.4.2, 73: Vorleistungen sind „zu erwägen, sofern sie Sicherheit und legitimes Eigeninteresse nicht gefährden“.

und Wandlungsbereitschaft aller Menschen aufbauen würde. Das Risiko, das man im privaten Bereich persönlich übernimmt, würde man damit auf den anderen Mitbürger übertragen, der aufgrund seines Alters oder fehlender Information oder einfachhin Nicht-Wollens eine solche Entscheidung nicht frei mittreffen kann. Das geht schon gar nicht dann, wenn die Entscheidung der Gegenseite, mit der ein Politiker zu verhandeln hat, auf einem anderen Menschenbild basiert, als er es selber hat. Hier helfen nur Vernunft und Klugheit, welche ja auch als von Gott gegebene Tugenden anzusehen sind. Ein Politiker kann auf sein persönliches Notwehrrecht verzichten, nicht jedoch auf die Pflicht zur Nothilfe füreinander. Von daher sehe ich das Ethos des Soldaten voll ins christliche Selbstverständnis eingebunden.

### Christlicher Friedensauftrag des Soldaten

Das bisher angeführte rechtliche und politische Grundverständnis kann für einen Christen nicht allein ausschlaggebend sein, Soldat zu werden. Aber es sind nicht die Soldaten, die darüber befinden, ob es Streitkräfte geben soll, sondern die Politik entscheidet, ob Staatsbürger Soldat werden müssen und welchen Auftrag sie zu erfüllen haben. Besonders als Berufssoldat muß man sich fragen, wie man es mit der Bergpredigt hält, ob man das politische Konzept der Abschreckung mit dem Friedensauftrag Christi in Einklang bringen kann. Schließlich darf der Christ nicht einfachhin die Preisung: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden“ (Mt 5,9), beiseite schieben. Ich betone allerdings, daß ich diesen Teil der Bergpredigt nicht als *die* politische Handlungsanweisung verstehe, wie es mancher aus der Friedensbewegung tun möchte. Ich verstehe ihn als Aufforderung zu prüfen, ob ein konkretes, politisches Handeln meiner christlichen Grundhaltung widerspricht.

Zur konkreten Urteilsfindung ist vor allem wichtig, ob das oben angesprochene Konzept der Kriegsverhütung dienen will. Ob es tatsächlich den Dienst tut – darüber darf man diskutieren; nicht aber über die Ehrlichkeit derer, die dies vertreten. Nur deshalb ist das Konzept für mich und viele andere Soldaten akzeptierbar. Des weiteren ist Abschreckung, selbst im Falle eines Krieges, nicht gleichzusetzen mit Vernichtung der Gegenseite, sondern sie droht „nur“ ein empfindliches Übel für den Fall eines Angriffs an, durch den die Gegenseite Unrecht und Vernichtung bringt. Diese soll deshalb durch einen *begrenzen*, aber dennoch empfindlichen Schaden von einer Fortsetzung des Angriffs abgehalten werden. Das einzig vertretbare Ziel dieser Abwehr ist die Erhaltung der Vor-

aussetzungen für ein Leben in Freiheit. Es geht niemals um die Vernichtung des Gegners, schon gar nicht um die seiner Zivilbevölkerung oder gar um die Eroberung seines Landes. Es geht nicht um die Erringung eines Sieges, sondern schlicht um die Verweigerung der Niederlage, nicht zuerst im politischen, sondern im Sinn der Menschenwürde.

Insofern toleriere ich dieses Konzept als – wie Staatsminister A. Mertes im deutschen Fernsehen einmal sagte – Konzept einer in erster Linie glaubhaften *Entmutigung*. Es ist für uns alle unbestritten – unsere Politiker quer durch alle Parteien sagen dies ständig –, daß ein Krieg kein Mittel der Politik mehr sein kann. Politische Ziele dürfen nicht durch Androhung oder Anwendung von Gewalt verfolgt werden. Deshalb vermag ich auch den Kriterien der deutschen Bischöfe in „*Gerechtigkeit schafft Frieden*“, denen die Abschreckung Genüge tun muß<sup>17</sup>, zu folgen. Sie fordern, daß nur die gerade noch notwendigen Mittel dafür bereitgestellt werden. Zwar kann zwischen den Paktsystemen kaum Vertrauen bestehen und auch kaum geschaffen werden, solange die festgeschriebene Ideologie der östlichen Seite sich mit einer über das Maß legitimer Verteidigung hinausgehenden Militärmacht (weniger in der Anzahl gesehen als vielmehr in der Art der Waffen und der zugrunde liegenden Strategie) paart; dennoch verpflichtet uns die Berufung auf die christliche Tradition und damit auf Christus dazu, die herrschende Logik der Furcht („Rüsstest du, rüste ich auch“) zu durchbrechen. Hierbei hilft sicherlich das christliche Grundverständnis, welches die Bischöfe mit dem Hinweis auf die „Goldene Regel“ (vgl. Mt 7,12) angesprochen haben<sup>18</sup>.

Mein Wissen als Soldat sagt mir, daß der Westen diesem Grundsatz der Bereitstellung gerade noch notwendiger Mittel Genüge tut (vgl. die 572 Waffensysteme des Westens, 108 Pershing II und 464 langsam fliegende Cruise Missiles mit den 1356 Sprengköpfen der SS 20 bei bleibender konventioneller Überlegenheit des Warschauer Paktes).

Die Eskalation der Furcht aber verschwindet nicht einfach durch die Feststellung, sie sei nicht angebracht, sondern nur, wenn beide Seiten von dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der anderen Seite ausgehen und darauf aufbauend die Anzahl der Waffen zu gleichen Teilen senken. Ein Christ kann eine entsprechende Strategie nur mittragen, wenn die Bereitschaft zum Gespräch gegeben ist. Ich sehe diese Bereitschaft, die den

<sup>17</sup> Vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.3.2, 63–69.

<sup>18</sup> Vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.1, 50: „Wer im andern, auch im Gegner, einen ihm gleichwertigen Menschen, ein sittlich verantwortliches Wesen zu sehen vermag, der wird immer neu auf den anderen zugehen, auf dessen Vorstellungen und Absichten hören. Er wird auch die eigene Politik nach der ‚Goldenene Regel‘ der Bergpredigt ausrichten.“

Willen zum Kompromiß und zur Zielerreichung enthalten muß, im westlichen Bündnis als gegeben an, bin mir aber klar, daß die konkrete Vertrauensbildung ein langfristiger Prozeß ist. Solange aber darin noch Unsicherheit besteht, muß die Bereitschaft bleiben, als Soldat die Interessen des eigenen Staates und meiner Mitmenschen zu wahren. Nur über das Gleichgewicht und dessen Absenkung erscheint mir die Lösung des Konfliktes erreichbar.

In Kenntnis der Existenz des Bösen in der Welt wird bezüglich des 5. Gebotes – „Du sollst nicht töten“ – auch der schuldig, der den Nächsten vor möglicher Gewalt schützen und retten könnte, es aber nicht tut. Daß dieser Schutz nur dann den christlichen Grundsätzen entspricht, wenn dabei im anderen, gegen den er gewandt wird, das Ebenbild Gottes gesehen wird, ist für mich selbstverständlich. Haßerziehung läßt sich damit nicht vereinbaren und wird in der Bundeswehr nicht betrieben. Deshalb lehne ich – dies gilt wohl für alle Soldaten – jede unerlaubte Gewaltanwendung ab, und ich wäre bereit, im Sinne des angesprochenen Gehorsamsparagraphen des Soldatengesetzes hier „Gehorsam“ zu verweigern. Wir Soldaten werden dabei durch die gesetzlichen Regelungen in unserer Haltung bestärkt.

Die letzten Monate der Diskussion um den richtigen Weg zum Frieden haben gezeigt, daß die Deutschen aus der Geschichte gelernt haben und daß wir ein friedliebendes Land sind. Dies ist für jeden erkennbar geworden, auch für jene im Ausland, die anderes befürchtet haben. Wir als Soldaten wollen diesen Freiheits- und Friedensraum mit allen uns zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln verteidigen, falls er unserem Volk genommen werden sollte. Insofern ist die Aufgabe der Friedenserhaltung und -bewahrung, die unsere Soldaten wahrnehmen, eine zutiefst dem christlichen Auftrag entsprechende Aufgabe. Wir betrachten es als unsere Gewissenspflicht, unser Land auf jede erlaubte Weise zu schützen und wenn nötig gegen einen ungerechten Angriff zu verteidigen, das heißt, das Notwehrrecht unseren Bürgern gegenüber als Nothilfepflicht wahrzunehmen. Deshalb meine ich, als Soldat der friedensteinenden Funktion der Seligpreisung Rechnung zu tragen, auch wenn dies bestritten wird.

Diese Seligpreisung preist weiterhin nicht in erster Linie den politischen Frieden, sondern vielmehr den Frieden, nicht wie die Welt ihn gibt, sondern *Gottes Frieden* (vgl. Joh 14,25–27). Er kommt nicht *aus uns* – wie auch der Christus nicht aus der Welt stammt –, er kommt *zu uns*<sup>19</sup>. Das schließt für mich als Soldat ein, daß eine militärisch-politische Ent-

<sup>19</sup> Vgl. Franz Kamphaus, *Was dir zum Frieden dient*, Freiburg 1983, 112.

scheidung nur dann glaubwürdig und christlich legitim sein kann, wenn ich den „Feind“ in mir selbst zu erkennen und dagegen vorzugehen bereit bin<sup>20</sup>. Das muß tägliche Praxis sein im Dienst, in der Familie, im Freundeskreis und auch im Gespräch mit Menschen der Friedensbewegung, die meine Gedankengänge nicht nachvollziehen können oder wollen. Ich bilde mir ein, dies – wie viele andere Soldaten, die ich kenne, auch – tagtäglich immer wieder aufs neue zu versuchen. Für mich ist die Friedensaufgabe nach außen nur dann gerechtfertigt, wenn sie auch verinnerlicht wird. Der politische Frieden kann nur erreicht werden, wenn das Friedensgebot Christi im täglichen Zusammenleben eingeübt und praktiziert wird, das heißt tägliche Friedensarbeit betrieben wird<sup>21</sup>. Deshalb wird man wohl kaum einen Soldaten finden, der nicht mit Rüstungsbegrenzung, -abbau und zuletzt -abschaffung einverstanden wäre und den Einsatz der dafür vorgesehenen Mittel für andere Bereiche des Lebens begrüßen würde.

Uns Soldaten braucht man Waffenwirkung nicht mehr vorzuführen. Wir erleben sie tagtäglich bei unserer Ausbildung, wenn auch Gott sei Dank nur an leblosem Material. Und man sollte auch nicht unterstellen, daß Bilder aus Hiroshima, Dresden oder Vietnam, Nicaragua oder Libanon spurlos an uns vorbeigingen. Auch wir sind Menschen mit Gefühl, Väter, Söhne, Brüder, Verwandte.

Wenn allerdings – hierfür steht wieder das Wort „Realismus“ – die oben angeführten Maßnahmen eine grundsätzliche Gefährdung unserer Lebensform mit sich brächten – wobei „Lebensform“ nicht im Sinne von „-standard“ verstanden werden darf –, würden sie gerade den Frieden gefährden, den wir alle suchen.

### Atomwaffen?

Alles bisher Gesagte wäre weniger problematisch, wenn nicht die Existenz und die Androhung des Einsatzes der Atomwaffen gegeben wären, wobei anzumerken ist, daß auch die Folgen konventioneller Waffen – zumindest zum Zeitpunkt der Detonation – heute kaum noch hinter denen atomarer Waffen zurückstehen. *Alle Waffen müssen zu Pflügen umgeschmiedet werden!*

Ich stehe nun auch hinter dem Konzept einer verantworteten Vorneverteidigung, d. h. einen möglichen Angriff bereits im grenznahen Bereich abzufangen und dadurch eine Zerstörung der eigenen Staatsgemeinschaft zu verhindern. Sähe ich darin nicht eine reelle Chance für

<sup>20</sup> Vgl. Franz Kamphaus, aaO. (Anm. 19), 39–41.

<sup>21</sup> Vgl. dazu *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.4.1, 72.

den wahren „Frieden“, wäre ich nicht Soldat geworden, und ich behaupte, daß dies nicht nur für mich, sondern für den Großteil der Berufssoldaten gilt. Der Friedensrealismus schließt doch ein, daß wir Soldaten darüber nachdenken, was wir denn von der Verteidigung unseres Landes hätten, wenn am Schluß das zerstört wäre, was wir eigentlich verteidigen wollten. Die Friedenssicherung unseres Landes ist aber bei der derzeitigen Unterlegenheit des Westens in konventionellen Waffen hier in Mitteleuropa nur möglich, wenn wir uns zur Verhinderung des Krieges auch den Einsatz von Atomwaffen offenhalten und die darin mitausgesagte Möglichkeit eines *Ersteinsatzes* – nicht zu verwechseln mit dem *Erstschlag* und der damit verbundenen Erstschatzfähigkeit.

Aber dann wird für einen christlichen Soldaten die Frage brennend, ob ein Einsatz der Atomwaffen nicht das vertretbare Maß bei weitem überschreiten würde. Er steht vor dem Dilemma, daß eine wirksame Abschreckung im Blick auf die gegenwärtige politische Lage nur Sinn hat, wenn ein Einsatz der Waffen auch glaubwürdig, d.h. in der schrecklichen Form des Krieges angedroht ist<sup>22</sup>: Abschreckung, um den Schrecken des Krieges zu verhindern! Der Gegner muß vor dem Risiko eines in seiner Konkretheit nicht vorauszusehenden Gegenschlags stehen. Eine jüngst erschienene Untersuchung des Verteidigungsausschusses hat gezeigt, daß es zur Zeit keine Alternative zu diesem Konzept der Abschreckung gibt, wobei aber zu betonen ist, daß die oft beschworene Automatik bezüglich der sofortigen Anwendung von Atomwaffen nicht der im westatlantischen Bündnis erarbeiteten Strategie entspricht.

Dort – und überhaupt in der Gewissensfrage der Bereitstellung und des möglichen Einsatzes von Waffensystemen – geht es um das richtige Verhältnis zwischen den Mitteln der Waffen und dem politischen Ziel von Frieden und Freiheit. Und dieses Abwagen der Verhältnismäßigkeit gilt besonders in der Frage nach den Atomwaffen. Für mich besteht kein Zweifel daran, daß ein umfassender Atomkrieg keine, einem sinnvollen politischen Zweck dienende Kriegshandlung mehr sein kann. Von daher müssen Atomwaffen in erster Linie politische Waffen sein. Beide Seiten der Ost-West-Spannung sind sich darüber im klaren, daß der umfassende Atomkrieg die Menschheit auslöschen würde, und von daher ist er äußerst unwahrscheinlich geworden. Aber als Soldat muß ich mir darüber im klaren sein, daß es zum Einsatz zumindest taktischer Atomwaffen kommen kann. Ich muß auch wissen, daß ich in meiner Entscheidung – „Entscheidung“ hier verstanden als der persönliche Wille, einen Beitrag zur Verteidigung unseres Landes leisten zu wollen – nicht frei

<sup>22</sup> Vgl. dazu *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.3.2, 63–69.

von Fehlern sein und daher vor Gott schuldig werden kann. Aber auch ein Unterlassen kann schuldig machen.

Dennoch gilt für mich das Gebot der Liebe bei der Abwägung der Mittel, d.h. ich muß auch im Konflikt immer bemüht sein, verantwortlich zu handeln. Meine christliche Hoffnung ist, daß Gott diese Entscheidung sieht und in seiner Gerechtigkeit mir dennoch seinen Frieden angedeihen läßt – mit der Möglichkeit, wenn schon kein gutes Gewissen haben zu können, so doch zumindest Trost erfahren zu dürfen. Im übrigen hielte ich es für schlimm, in einer solchen Frage – wohin auch die Entscheidung geht – ein sattes, ruhiges und gutes Gewissen haben zu können. Im Gegenteil, unser Gewissen muß uns verpflichten, stets aufs neue die persönliche Entscheidung zu überprüfen.

Dietrich Bonhoeffer hat einmal gesagt, das Angewiesen-sein auf Gnade gehöre wesentlich zum verantwortlichen geschichtlichen Handeln. Insofern hoffe ich auf die Gnade, daß diese derzeitige „Not-Ordnung“<sup>23</sup> zumindest solange hält, wie es die Unfertigkeit des Menschen, sein Unvermögen, einander zu vertrauen, notwendig macht.

Ich betone noch einmal: Wir brauchen die Atomwaffen, um unsere konventionelle Unterlegenheit im Sinne des umfassenderen Gleichgewichts auszugleichen. Das Streben nach Überlegenheit ist für mich unchristlich und daher abzulehnen. Ich sehe dies hier in unserem Land auch nicht gegeben. Wir können uns sicherlich in vielen Dingen nicht von Amerika abkoppeln, aber wir brauchen deswegen noch lange nicht Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen. Ich verstehe sehr wohl die Ängste eines Teiles unserer Bevölkerung bezüglich der Existenz dieser Waffen und bin selber darüber besorgt. Aber ich weiß auch, daß eine Verstärkung der konventionellen Kräfte nicht mehr finanzierbar ist. Wenn ich als Soldat den Frieden in Freiheit erhalten will, muß ich daher zwangsläufig die Atomwaffen als das kleinere Übel in Kauf nehmen, verbunden mit der Hoffnung, daß ein Krieg, von wem auch immer, nicht mehr als politisches Mittel genutzt wird. Wenn es trotzdem dazu kommen sollte, muß das Ziel sein, nach Möglichkeit den Einsatz zumindest dieser Waffen zu verhindern und – wenn gar nicht anders möglich – ihn soweit wie möglich zu begrenzen.

Darüber hinaus bleibt nur noch die Hoffnung auf die Gnade Jesu Christi. Christliche Hoffnung fordert, immer von neuem nachzudenken und sich zu bemühen, alle Waffen abzuschaffen – und dabei zugleich die Realität ernstzunehmen. Das Ziel ist, den Krieg überhaupt unmöglich zu machen: den Frieden Christi vor Augen..

---

<sup>23</sup> *Gerechtigkeit schafft Frieden*, aaO. (Anm. 2), Ziffer 4.4.1, 72.